

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1824-1825**

28.2.1825



Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 28. Februar 1825.

Großer Maskenball.  
(Zum Vortheil der Armen.)

Ordnung.

- 1) Der Tanzsaal wird um 8 Uhr geöffnet.
- 2) Diejenigen Personen, welche nicht in Maske erscheinen, haben sich mit irgend einem Maskenzeichen zu versehen.
- 3) Militairische Charaktermasken und solche von Geistlichen, finden keinen Eintritt; alle unanständigen werden abgewiesen.
- 4) Außer der Wache darf im Tanzsaale Niemand ein Seiten- oder anderes Gewehr tragen.
- 5) Ueberkleider, Stöcke, Degen, Sporn etc. können am Eingange, links, an besonders aufgestellte, vertraute Personen, abgegeben werden; man erhält dafür eine Nummer, welche dem abgegebenen Stück aufgeheftet wird, und die Empfänger sind dafür verantwortlich.
- 6) Bey deutschen Tänzen darf nicht aus der Reihe gewalzt werden.
- 7) Der Ausgang auf die 1te Galerie aus dem Saale ist Jedermann gestattet.
- 8) Die Kasse wird um halb acht Uhr geöffnet.
- 9) Der Eintrittspreis in den Saal ist:
 

	48 fr.
und für	
Zuschauer.	
in die Parterre-Logen	48 fr.
in die ersten Rangs-Logen	24 fr.
auf die zweite Galerie und zweiten Rangs-Logen	18 fr.
auf die dritte Galerie	12 fr.
- 10) Der Eintritt in den Saal kann nur durch den Haupteingang statt finden.
- 11) Niemand, ohne Ausnahme, kann ohne Abgabe eines Billets auf irgend einen Platz gelassen werden.
- 12) Die Restauration für Masken, ist in dem dazu eingerichteten Saale des Anbaues; für Zuschauer, im untern Foyer.
- 13) Die Redoute endigt nach 2 Uhr.

Während des Balls sind aus einem Glückshafen niedliche, der Einlage entsprechende Preise, zu gewinnen. Das Loos kostet 6 fr.

Unter mehreren hundert Gewinnsten sind die bedeutendsten: 1) ein silberner Borlegelöffel, 2) ein Paar Bronzelenchter, 3) ein silberner Gemüßlöffel, 4) ein Paar silberplattirte Leuchter, 5) ein Paar ditto, 6) eine Chatouille mit Schreibzeug und Spiegel, 7) ein Platteau, 8) ein ditto, 9) ein silberner Eßlöffel.

Maskenkleider jeder Gattung, sind sowohl an den Tagen vor dem Ball, als während desselben, in der Garderobe des Hoftheaters einzusehen, und zu nachstehenden Preisen zu vermieten:

Für Herren.	Für Damen.
Seidene Dominos Nr. 1. — — — — 1 fl. 12 fr.	Seidene Dominos — — — — — 1 fl. —
Seidene Dominos Nr. 2. — — — — — 36 fr.	Kutten — — — — — — 56 fr.
Braune und schwarze Kutten — — — — — 36 fr.	Bäuerinnen, französische, schweizer etc. — — — — — 48 fr.
Außere Anzüge — — — — — 1 fl. —	Hütchen — — — — — — 1 fl. —
Bauern — — — — — — 48 fr.	Zigeunertinnen — — — — — — 1 fl. —
Zigeuner und Banditen — — — — — — 36 fr.	Harleinetten — — — — — — 1 fl. 12 fr.
Harlein — — — — — — 1 fl. 12 fr.	Chinesinnen — — — — — — 48 fr.
Pierrot — — — — — — 1 fl. —	Jüdinnen Nr. 1. — — — — — — 1 fl. —
Narrenkleid — — — — — — 1 fl. —	Jüdinnen Nr. 2. — — — — — — 48 fr.
Venetianer — — — — — — 48 fr.	Bestattinnen — — — — — — 1 fl. —
Türken Nr. 1. — — — — — — 48 fr.	Griechinnen — — — — — — 48 fr.
Türken Nr. 2. — — — — — — 36 fr.	Alte Weiber — — — — — — 1 fl. —
Juden und Carrisaturlieder — — — — — 1 fl. —	Papagena — — — — — — 1 fl. 12 fr.

*Mr. 550/ netto groß*



# Bekanntmachung.

282.

Montags den 28. Februar wird im Großh. Hoftheater ein Maskenball  
zum Vortheil der Armen  
statt finden.

Wenn wir auch gegenwärtig an Karlsruhe menschenfreundliche Bewohner die Bitte wiederholen, daß sie uns bei dieser Gelegenheit hilfsreich mit ihren Gaben beistehen möchten, so hat uns die große Dürftigkeit der Armenkasse hiezu veranlaßt, und nur eine ergiebige Einnahme kann uns daher in den Stand setzen, die so vielfältig sich zeigende Noth der Armen zu lindern.

Karlsruhe den 24. Februar 1825.

Großherzogl. Polizey-Direction.

*Brückner.*